

Betreff:**Mineralstoffdeponie AURA, Errichtung und Betrieb einer DK 0+
Deponie in der Gemarkung Drütte; Planfeststellungsverfahren
gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.09.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die anhängende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen ist der Planungs- und Umwaltausschuss für Planfeststellungsbeschlüsse der Stadt beschlusszuständig.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. August 2018 wurde die Stadtverwaltung vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig aufgefordert, zum Vorhaben „Mineralstoffdeponie AURA, Errichtung und Betrieb einer DK 0+ Deponie in der Gemarkung Drütte“ zwischen Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Drütte Stellung zu nehmen.

3. Situationsbewertung

Die Antragsunterlagen wurden gesichtet und das Vorhaben u. a. hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsorgungssatzung der Stadt Braunschweig überprüft.

Geplant ist eine Mineralstoffdeponie der Deponiekategorie DK 0+. Es werden ausschließlich nicht gefährliche Abfälle, von denen keinerlei biologische Aktivität mehr ausgeht (z. B. aus dem Straßenbau) angenommen. Dies sind Abfälle aus dem gewerblichen Bereich, die üblicherweise nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorger angedient werden. Daher betrifft das Vorhaben die öffentlich-rechtliche Abfallsammlung nicht und das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist nicht betroffen.

Auf der Deponie in Braunschweig Watenbüttel werden jedoch Abfälle aus dem Straßenbau angenommen, so dass die Stadt Braunschweig an dieser Stelle potentiell betroffen ist. Die Abfälle, die in der geplanten Mineralstoffdeponie angenommen werden sollen, sind Abfallschlüsselnummern zugeordnet, die keinerlei gefährliche Inhaltsstoffe enthalten dürfen. Bei der Deponie in Watenbüttel handelt es sich um eine Deponie der Deponiekasse DK II. Die dort abgelagerten Abfälle sind Abfallschlüsselnummern zugeordnet, bei denen gefährliche Inhaltsstoffe bis zu einem bestimmten Grenzwert enthalten sein dürfen. Es gibt daher keinerlei Überschneidung hinsichtlich der auf den beiden Deponien abzulagernden Abfälle, so dass das Vorhaben mit der Abfallentsorgungssatzung der Stadt vereinbar ist.

Die geplante Deponie liegt an der B 248 auf der Höhe der Ortschaft Fümmelse auf dem Grundstück eines alten Kieswerkes. Die Autobahnen 39 und 395 sind von dort gut erreichbar, so dass nicht davon auszugehen ist, dass die Stadt Braunschweig von den Anlieferungen zur Deponie verkehrlich beeinträchtigt wird.

4. Zusammenfassung

Die Stadt ist von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen, aus Sicht der Stadt steht dem Vorhaben nichts entgegen.

Die Verwaltung bittet den Versand der anhängenden Stellungnahme zu beschließen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig

Anlage 2: Stellungnahme zur geplanten DK0+ Deponie



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2 • 38120 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Tiefbau und Verkehr

Eing. 28. Aug. 2018

Gesch.-Z 66.

S *R*

Anlagen Bearbeiter/in
Frau Rehmet

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
62811 SZ 100/1-29 Rh

E-Mail
poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

Telefon
0531 35476-160

Datum
16.08.2018

Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Antrag vom: 13.04.2017

Antragsteller: Umweltdienste Kedenburg GmbH

Vorhaben: Mineralstoffdeponie AURA, Errichtung und Betrieb einer DK 0+ Deponie

Standort: Gemarkung Drütte, Flur 4, An der B 248, zwischen SZ-Thiede und SZ-Drütte

Anlagen: 1 Satz Antragsunterlagen (insges. 3 Ordner) *?*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Umweltdienste Kedenburg GmbH hat hier die Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das o. a. Vorhaben beantragt.

Ich bitte um Stellungnahme zu dem Vorhaben hinsichtlich der von Ihnen zu vertretenden Belange bis zum **20.09.2018**. Bitte prüfen Sie auch die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Ihrem **Abfallwirtschaftskonzept** und ggf. mit Ihrer **Abfallentsorgungssatzung (Überlassungskonzept)**.

Nachforderungen von Antragsunterlagen bitte ich über mich zu senden. Sollten Sie Nachforderungen direkt an den Antragsteller richten, so bitte ich mir in jedem Fall eine Kopie Ihrer Nachforderung zuzusenden (ggf. auch per E-Mail).

Das Planfeststellungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der Erörterungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgemacht.

Nebenbestimmungen bitte ich so abzufassen und zu begründen, dass diese nachvollziehbar sind und unmittelbar in den Bescheid übernommen werden können.

Ihre Stellungnahme bitte ich mit vorab per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse zu übersenden: poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de.

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0531 35476-0
Fax 0531 35476-333
E-Mail poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Die Antragsunterlagen bitte ich mir zurückzusenden. Soweit Sie Ausfertigungen der Antragsunterlagen zur weiteren Bearbeitung zurückbehalten, bitte ich, dies ausdrücklich zu vermerken. Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses benötigen.

Nach § 1 Abs. 6 der Allgemeinen Gebührenordnung sind die Gebühren für gebührenpflichtige Amtshandlungen, die in der BImSchG-Genehmigung eingeschlossen sind, von der Genehmigungsbehörde mit zu erheben. Ich bitte deshalb, mir die Höhe der von mir evtl. mit anzufordern den Gebühren unter Angabe der entsprechenden Tarifstelle der Gebührenordnung sowie von Haushaltsstelle, Kassenzeichen und Kontonummer mitzuteilen. Bei fehlender Mitteilung werde ich davon ausgehen, dass bei Ihnen keine Gebühren angefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Rehmet

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt BS
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig

Tiefbau und Verkehr
Stadtentwässerung und
Abfallwirtschaft
Bohlweg 30

Name: Frau Fruth

Zimmer: 4.09, Langer Hof 6

Telefon: 0531/470-3148
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531/470-2400
E-Mail: frauke.fruth@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

16.08.2018
AZ 62811 SZ 100/1-29 Rh

AP 8.1 Fru

20. September 2018

**Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2
Kreislaufwirtschaftsgesetz, AZ 62811 SZ 100/1-29 Rh**

Sehr geehrte Frau Rehmet,

Sie baten um Stellungnahme zu dem Vorhaben „Mineralstoffdeponie AURA, Errichtung und Betrieb einer DK 0+ Deponie in der Gemarkung Drütte“. Insbesondere baten Sie um Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit unserem Abfallwirtschaftskonzept und ggf. mit unserer Abfallentsorgungssatzung (Überlassungskonzept).

Die Prüfung ergab keine Überschneidungen zwischen den in der Stadt Braunschweig und der geplanten Mineralstoffdeponie anzunehmenden Abfallschlüsseln, so dass das Vorhaben mit der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Braunschweig vereinbar ist. Auch das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Braunschweig ist durch das Vorhaben nicht betroffen, da keine Abfälle angenommen werden, die derzeit von der Andienungspflicht erfasst sind.

Die Stadt Braunschweig begrüßt grundsätzlich die Schaffung von Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle in der Region und erhebt keine Bedenken gegen das konkrete Vorhaben

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Gromadecki

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE13 2505 0000 0199 8421 70
Gläubiger ID: DE 0907000000094285